Hansestadt Lüneburg

Vorlagenummer: VO/11951/25
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Wohnraumbüro - Vorstellung und Bericht

Datum: 02.07.2025
Federführung: 01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Organzuständigkeit: (auswählen)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt	14.08.2025	Ö

Sachverhalt

Das Wohnraumbüro wurde im Mai 2025 in der Stabsstelle der Oberbürgermeisterin eingerichtet. Es dient als kommunale Zentrale und soll Lösungsansätze entwickeln, um die negativen Auswirkungen der deutschlandweiten Wohnraumkrise in Lüneburg zu reduzieren und abzufedern.

Seitdem finden regelmäßig Wohnraumsprechstunden im Dialograum statt. Das Wohnraumförderprogramm wurde neu beschlossen. Zudem wurden Instrumente der Wohnraumpolitik aus anderen Kommunen in Erfahrung gebracht, um ihre Potentiale für Lüneburg zu bewerten.

In der Sitzung werden die ersten Rückmeldungen und Ergebnisse aus dieser Arbeit vorgestellt.

Klima und Nachhaltigkeit

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (–)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		

3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Wohnen ist ein Grundrecht, daher hat die Verbesserung des Wohraummangels positive Auswirkungen
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	**+**	Durch die Stärkung von günstigem Wohnraum werden Ungleichheiten reduziert.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO_2-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

x Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO_2-Emissionen

□ Positiv (+): CO_2-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

□ Negativ (-): CO_2-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

□ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

□ Die Vorgaben wurden eingehalten.

□ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

x Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Anlage/n

Anlage 1: Wohnraumbüro_2025-08-14 (öffentlich)